



**Begründung:**

Die Ortsfeuerwehr Larrelt hat in einer Mitgliederversammlung am 02.03.2013 gemäß § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz den Feuerwehrmann Harald Bekker für die erneute Ernennung zum Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis werden durch Herrn Bekker erfüllt.

Die Ernennung wird durch den Stadtbrandmeister befürwortet.

Dem Vorschlag der Ortsfeuerwehr sollte gefolgt werden.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Demografieprozess, da mit der Wiederwahl des Ortsbrandmeisters lediglich eine Verlängerung der Amtszeit erfolgt.

\_\_\_\_\_  
Leiter/in der federführenden  
Orgaeinheit

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleiter/in  
des federführenden Fachdienstes

\_\_\_\_\_  
Verwaltungsvorstand

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung des  
Juristischen Dienstes

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

geprüft FD 210:

